Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 6 (1920)

Heft: 30

Artikel: Von einem verhängnisvollen Trugschlusse und anderem

Autor: L.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-541837

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der tatholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 27. Jahrgang.

Sur die

Schriftleitung des Wochenblattes:

3. Trogler, Prof., Euzern, Billenstr. 14
21.66 Telephon 21.66

Drud und Berfand burch bie Geschäftsftelle Eberle & Rickenbach, Einstedeln

Jahrespreis Fr. 8.50 — bei ber Bost bestellt Fr. 8.70 (Check IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksichule — Mittelichule Die Cehrerin

Inseratenannahme durch die Bublicitas A.-G., Luzern.

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Bon einem verhängnisvollen Trugichlusse und anderm. — Sprackede. — Die Bebeutung des Religionsunterrichtes nach sozialistischer und christlicher Aussaliung. — † Dr. Otto Willmann. — † Lehrer und Bezirtsinspeltor Joseph Fleischli. Urner Brief. — Schulnachrichten. — Runst. — Mathematik, Naturkunde. — Sammlung für Wien. — Stellennachweis. — Reisekarte. — Inserate. — Inserate. — Beilage: Boltsschule Kr. 14.

Von einem verhängnisvollen Trugschlusse und anderm.

(Bergl. Rr. 17 und 20-23.)

Die konfessionslose, neutrale Staats= ichule eine Berzenssache des Liberalismus. Und wir wissen es: der Liberalismus liebt diese seine Schule mit seiner ganzen Seele und aus allen seinen Rraften. Und er hat nicht genug daran, daß er fie selber lieben darf. Die konfessionslose neutrale Staats= schule nach liberalem Muster soll obligatorisch sein; sie soll auch allen andern, auch jenen, die nicht das gleiche Herz und die gleiche Liebe haben wie er, Herzenssache werden. So befiehlt der Liberalismus. Und fagt man ihm: "l'amour ne se commande pas", so erwidert er schlagfertig: "Und folgst du nicht willig, so brauch' ich Gewalt."

Wer, nicht als junger Schwärmer, sons bern als gescheiter und gereifter Mann, sich berart verbissen für eine Sache ins Zeug legt; wer sogar bereit ist, sich selber, seinem Namen und seinen tiefsten Grundsätzen uns treu zu werden, um diese Sache durchzussesen, der muß schwerwiegende Gründe das für haben. Da müssen gewaltige Werte auf dem Spiele stehen.

Der moderne Staat ist Rechtsstaat und Wohlsahrtsstaat. Rechtsschutzstaat in erster Linie. Das ist darum seine erste Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Rechte des Bürgers, die geschriebenen und die ungeschriebenen, nicht verletzt werden. Und der Staat

barf nur dann in diese Rechte einzelner und ganzer Gruppen von Bürgern eingreisfen, wenn das Wohl der Gesamtheit diesen Eingriff offensichtlich sordert. Der liberale Staat, der die obligatorische konfessionslose, neutrale Staatsschule durchzwingt, vergreift sich, wie wir in einem spätern Artikel beweisen werden, an einem heiligsten Rechte des Baters, an dem Rechte nämlich, seine Kinder nach seinem Glauben erziehen und unterrichten zu lassen. Er muß also schwerswiegenoste Interessen des Gesamtwohles ansführen können, sonst wird er nicht absolviert.

Bören wir seine Beweisführung! Zuerst einige Boraussegungen:

Zuerst einige Boraussehungen:
Im freisinnigen Aufruf zu den National=
ratswahlen des Jahres 1919 heißt es: "Die
Schule soll, wie alle staatlichen Ein=
richtungen, nach dem Bedürfnisse des
Zusammenlebens aller im Staate und
nicht nach konfessionellen Rücksichten
eingerichtet . . . sein."

Etwas ausführlicher erörtert den nämlichen Gedanken der Zürcher Hochschullehrer, alt Nationalrat Dr. A. Seidel. Er sagt so: "Die Schule soll religiös, konsessionell, parteipolitisch neutrales Gebiet sein, damit sie eine Schule für alle, eine wahrhafte Einheitsschule sein kann und damit sie das allen Eidgenossen gemeinsame Fühlen, Denken und Wollen pflegen kann." Auf der Pfingsitagung von 1916 forderte der liberale deutsche Lehrerverein, daß die neue deutsche Einheitsschule auf einer einheitslichen Weltanschauung aufzubauen sei.

Wir verstehen den tiefern Sinn dieser Säte vielleicht noch besser, wenn wir einen vierten freisinnigen Evangelisten über diese Sache vernehmen. In seinem Werke "Probleme ber ftaatsbürgerlichen Erziehung" fagt Dr. Messer, daß "der Liberalismus als Erbe der Aufklärungsideen an der Hochschätzung dieser (staatsbürgerlichen) Ideen stets festgehalten habe", und er behauptet, "daß aus einer ultramontan-katholi= schen Gesinnung für die staatsbürger= liche Erziehung der Jugend schwere Semmnisse erwachsen konnen." echt Ultramontanen . . . sie mögen noch so gute Patrioten sein wollen, sind es in Wirklichkeit nie."

Rehmen wir schließlich noch dazn, was vor kutzem ein freisinniger luzernischer Rastionalrat gesagt hat, daß der Kompaß der Ultramontanen — leider nicht nach dem Kütli — sondern nach Kom zeige, so haben wir die Voraussehung, auf der die ganze freisinnige Beweisssührung für die absolute Rotwendigkeit der obligatorischen konfessionslosen, neutralen, das heißt von wahrhaft freisinnigem Geiste durchdrungenen Schule ruht. So etwa würde ein freisinniger Logiker diesen Beweis sormustieren

Die Schule ist eine rein staatliche Anstalt oder Einrichtung. Die Aufgabe der Schule besteht darin, gute Staatsbürger Ein guter Staatsburger, heranzuziehen. der dem Bedürfnisse des Zusammenlebens aller im Staate genügt, der also gewillt ift, fich im Dienfte und als Glied der ganzen Volksgemeinschaft zu betätigen, wird nur durch die nach liberalen Grundsäßen geleitete neutrale Staatsschule gebildet; die konfessionellen und im besondern die nach ultramontanen, das heißt nach katholischen Grundsäßen geleiteten Schulen können dieser Aufgabe nicht nachkommen. Also: hat der Staat, als Wohlfahrtsstaat, die heilige Pflicht und darum auch das Recht, allen Bürgern die obligatorische konfessionslose, neutrale Staatsschule vorzuschreiben.

So der Professor der Logik für freisin-

nige Schulpolitik!

Schauen wir seinen Beweis etwas näher

an. Zuerst paar Vorbemerkungen:

Wie wäre es, wenn schon der erste Sat des Schlusses unrichtig wäre, der Sat näm-

lich, daß die Schule ein rein staatliche Ansstalt sei? Und wie wäre es weiter, wenn darum auch der zweite Sat unrichtig wäre, der Sat nämlich, daß die einzige Aufgabe der Schule darin bestehe, gute Staatsbürger zu erziehen? Dann müßte doch notwendig auch der Schlußsat salsch sein, falls er logisch aus zwei salschen Bordersätzen abgeleitet wird. Doch lassen wir für heute diese zwei Sätze passieren. Wir werden in einem spätern Artitel ihre Unrichtigkeit nachsweisen.

Es sei mir aber noch gestattet, bevor wir das eigentliche Thema untersuchen, einer Verwunderung Ausdruck zu verleihen. In den Voraussehungen für die Veweissührung stehen die Ausdrücke: "Im Interesse des Zusammenlebens aller im Staate", serner "das allen gemeinsame Fühlen und Venken und Wollen," serner "die einheitliche Weltanschauung" der liberalen Schule. Das heißt, in einen Satzusammgesaßt: es liegt "im Interesse des Zusammenlebens aller im Staate", daß die Jugend im Geiste des "allen gemeinsamen Fühlens und Denkens und Wollens", also im Geiste einer "einheitlichen Weltanschauung" erzagen werde

heitlichen Weltanschauung" erzogen werde. Dazu kurz folgendes: Wenn das ein ultramontaner Schulpolitiker fagte, der noch von der schönen einheitlichen Weltanschauung mittelalterlicher Kirchenherrlichkeit und von dem gemeinsamen Fühlen, Denken und Wollen Europas unter dem fürsorglichen und manchmal auch recht strengen hirten= stab der mittelalterlichen Bapfte traumt, wenn das einer sagte, der inbezug auf die Denkfreiheit noch durchaus rückständige, um 400 Jahre verspätete Ansichten hat, dann könnte man diese Ausdrücke begreifen. Aber wenn so etwas der Liberalismus sagt, der seine Zeitrechnung mit dem Datum beginnt, da Martin Luther mit einem kühnen Salto mortale die "einheitliche Weltanschauung" Europas, "das allen gemeinsame Fühlen, Denken und Wollen" in Trummer schlug; wenn der Liberalismus von einer einheitlichen Weltanschauung redet und in Verzückung gerät im Gedanken an eine neue und bessere Schweiz und an ein neues und besseres Europa mit gemeinsamem Fühlen und Denken und Wollen; wenn das der Liberalismus sagt, der den wahren Fortschritt der Menschheit und darum die Wehrung des Erdenglückes davon erwartet, daß jeder denke und glaube, was er will; wenn das der Liberalismus sagt, der die Freiheit im Denten und Fühlen und Wollen zum erften

und obersten seiner Grundsätze erhoben hat: bann greift man sich an den Kopf, und man glaubt wieder an Wunder, auch wenn man sonst sich mit Paut und Paar dem Atheismus verschrieben gehabt hätte. Uebrigens eine köstliche Figur, der freisinnige Lehrer, dessen erster Glaubenssatz heißt: "Jeder mag denken, was er will" — mit dem neuen für alle verbindlichen Einheits-katechismus in der Pand!

Doch jest zum eigentlichen Thema! Das ist, kurz zusammengefaßt der Grundgebanke

der freisinnigen Schulpolitit:

Das einträchtige Zusammenleben aller im heutigen Staate mit seiner nach religiösen Grundsähen so bunt gemischten Bevölkerung, dieses Zusammenleben aller, wie es zum Wohle der Gesamtheit notwendig ist, wird gefährdet durch die nach konfessionellen Kücksichten eingerichteten Schulen, es wird nur erreicht durch die konfessionselosen, neutralen Schulen. — Was ist zu

diesem Gedankengang zu sagen?

Die Behauptung ist nicht neu. Sie ist so alt, wie die liberale Schulpolitik. sie ist schon ebenso oft von einsichtigen Männern als unrichtig zurückgewiesen worden. Schon im Jahre 1850, bei der Beratung der preußischen Verfassungsrevision, erklärte der preußische Kultusminister, daß "die konfessionellen Schulen das beste Mittel seien, um religiösen Streitigteiten vorzubeugen". Und schon paar Jahre vorher hat das nämliche Ministerium in einem Zirkularerlaß festgestellt, daß "die Absicht, durch solche Schulen (Simultanichulen) größere Berträglichteit unter den verschiedenen Glaubens= genoffen zu befördern, felten oder nie erreicht werde". Und für unsere schweizerischen Verhältnisse erklärte der protestantische Pfarrer Wipf im Jahre 1911: "Man muß allgemein sagen: die Konfessionslosigkeit der Schule hat bis dahin an keinem Orte eine Annäherung der einzelnen Konfessionen zur Folge gehabt".

Aber das seien bloß Ansichten, Behauptungen, von Männern allerdings, die eine gewisse Verantwortung haben, die vermöge ihrer Stellung Gelegenheit hatten, die Sache kennen zu lernen, und deren Ansicht darum nicht ohne weiteres abzuweisen sei. Aber es ließen sich, so sagt man weiter, mit Leichtigkeit ebenso viele und ebenso schöne Sprüche von andern Männern bereit stellen, die das gerade Gegenteil bewiesen. Behauptungen, bloße Autoritätsbeweise gelten heute nicht mehr! Tatsachen müßten her!

Und wenn nun die Tatsachen wirklich

kämen? Was dann?

Wenn man jest aus der Geschichte bewiese, daß immer und überall, wo mah= res und tiefes Christentum zu Hause war, auch die wahre und tiefe und opferfreudige Vaterlandsliebe wuchs und die Menschenliebe ihre schönsten Blüten trieb und ihre schönsten Früchte reifte, und daß überall dort, wo mahres und tiefes Christentum regierte, auch die irdische Autorität geach= tet war, "nicht um der Strafe willen, sonbern um bes Bewissens willen", wie St. Paulus befiehlt? Und wenn man ferner aus der Geschichte beweisen konnte, daß überall da, wo das wahre und tiefe Christentum schwand, um einer seichten Aufklärung, (Religion des Liberalismus) Plat zu machen, allsogleich auch alle diese Tugen-

den zu schwinden anfingen?

Und wenn man weiter durch unleugbare Tatsachen bewiese, daß noch heute die konfessionelle Erziehung im Geiste des Christentums das Zusammenleben aller im Staate nicht stört, sondern es im Gegenteil fördert, und daß noch heute das weiße Kreuz im roten Feld und daß noch heute der echte Rütligedanke gerade in jenen Gegenden ein sicherstes Heim haben, wo man die Jugend konfessionell erzieht? Und wenn man weiter durch unleugbare Tatsachen bewiese, daß noch heute gerade dort, wo die konfessionslose, neutrale Staatserziehung seit Jahren und Jahrzehnten an der Arbeit war, das "Zusammenleben aller" von Jahr zu Sahr ungemütlicher wurde, und daß die Berächter des weißen Kreuzes und des Rütligedankens gerade aus jenen Kreisen sich rekrutieren, die in den konfessionslosen, neutralen Staatsschulen erzogen worden find? Was bann?

Ja, dann würde halt der freisinnige Logiker, wenn es ihm wirklich um die Wahrsheit und um nichts anderes zu tun ist, sich bekehren. Er müßte vor aller Welt bekennen: ich hatte mich getäuscht, und ich hatte auch andere getäuscht; ich danke für die Ausklärung! Aber der offizielle freisinnige Logiker sagt nicht so, weil es ihm offenbar nicht nur um die Wahrheit, sondern noch um etwas anderes zu tun ist. Er sagt höchstens so: meine Behauptungen stimmen allerdings nicht mit den Tatsachen überein, aber um so schlimmer — für die Tatsachen

sachen!

Und wenn wir selbst es miterlebten wir, die Freunde der konfessionellen und sie, die Gegner der konfessionellen Erziehung - wenn wir beide es miterlebten, selber Augenzeugen davon wären, wie die verantwortlichen Süter der Gegenden mit raffenreiner freisinniger, das heißt konfessions= loser, neutraler Erziehung eines Tages hän= deringend zu den verantwortlichen Hütern der konfessionellen Schulhäuser kämen: "Rommt uns schnell zu Hilfe, sonst sind wir verloren! Unsere Sessel wanken! Un= sere Geldschränke sind in größter Gefahr! Wir sind des Lebens nicht einmal mehr sicher! Unsere eigenen Leute, die wir in unsern Schulen und in unsern Familien nach konfessionslosen, freisinnigen Grund-fätzen erzogen haben, wollen uns an ben Aragen" — und wenn wir es dann weiter miterlebten, wie diese Konfessionellen ihr eigen Haus verließen und ihr eigen Leben aussetten, um das brennende Haus und das gefährdete Leben ihrer religiösen und politischen und schulpolitischen Gegner zu retten, weil auch diese alle Kinder des nämlichen Baters seien, weil sie in der biblischen Geschichte und im Ratechismus gelernt hätten, der Jude muffe auch den Samariter und der Samariter muffe auch den Juden lieben, weil ihnen der schöne vaterländische Spruch "alle für einen und einer für alle" nicht bloße Phrase, sondern ernste religiös-sittliche Gewissenssache sei? Was bann?

Jest endlich müßte der freisinnige Logiter sich als geschlagen erklären! Und er würde von diesem Erlebnis an das konfessionelle Schulhaus nie mehr als weniger vaterländisch und nie mehr als weniger gemeinschaftsbildend als das konfessionslose anklagen. Im Gegenteil, er würde eine Prämie beantragen für den konfessionellen Lehrer und er würde für die konfessionelle Schule einen ganz besondern staatlichen Schul verlangen. Vielleicht! Aber der offis

zielle freisinnige Schulpolitiker handelte anders. Er würde, nachdem die konfessionellen Miteidgenoffen den Sturm auf sein Haus und sein Leben abgeschlagen, in einer großzügigen vaterländischen Rede die gelei= steten Dienste verdanken, und er würde gewaltigem Applaus freisinniger Mitbürger seine eminent staatsmännische Rede also schließen: "Liebe christliche, konfessionelle Mitbürger! Was wir soeben mit zitternder Seele gemeinsam erlebt haben, beweist uns augenscheinlich, daß es höchste Zeit ift, daß auch ihr im Interesse des allgemeinen Wohles, im Interesse von Rube und Ordnung und im Interesse des Bufammenlebens aller im Staate euch mög= lichst rasch zur konfessionslosen, neutralen Staatsschule im Sinne freisinniger Babagogit betehrt. Amen!"

Rein, ein wackerer Eidgenoffe, dem es wirklich um die Wahrheit, und nur um die Wahrheit und aufrichtig um das allgemeine Wohl zu tun wäre, spräche anders. Wir haben diesen wackern Eidgenossen kürzlich gehört. Es ist ein protest. schweizerischer Nationalrat, der aus einem Kanton, wo die neutrale, konfessionslose Schule im Sinne der Urheber des Artikels 27 durchgeführt ist, auf Besuch gegangen war zu einem ultramontanen Nachbarskantone, in dem die Schule - eigentlich entgegen dem Willen des Artitels 27 — nach konfessionellen Rücksichten eingerichtet ist, und wo die Jugend sogar zum großen Teil in ultramontanem Geifte erzogen wird. Und dieser Nationalrat legte mit Tränen in den Augen folgendes Bekenntnis ab: "Hier ist ein Staat und ein Volt, die ihre Vaterlandsliebe auf ihre christ= liche Weltauffassung gegründet haben. Dieses Bolk glaubt an das Vaterland, weil es Weil wir in unserm an Gott glaubt.

Sprachecke.

"Die Gefahr war eine große." Eine schlimme Unart ist der Zusatz des undestimmten Geschlechtsworts vor Eigenschaftswörtern, die in der Satzaussage stehen. Beispiele: 1. "Die Gesahr war eine große", als wenn "groß" nicht genügtel 2. "Die Schreibweise war eine schwantende" — ja doch, sie schreibweise war eine schwantende" — ja doch, sie schreibgender." 4. Der Borfall war ein unerhörter." 5. "Der Borfall war ein ganz kritischer für unser Dors." 6. "Der Berkehr war ein ganz enormer und der Durst ein ungewöhnlich großer." 7. "Der Schaden an Obst ist ein bebeutender." 8. "Die Finanzlage soll eine schwierige sein." 9. "Der Fremdenverkehr ist ein sehr reger." 10. "Die Aussichten sind keine günstigen." Unsere Zeit verlangt doch sonst überall Kürze, woher und weshalb denn diese schleppende Sprache? Richtig ist diese Fügung nur, wo die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder Klasse bezeichnet werden soll, z. B.: Dieser Winkel ist ein rechter, jener ein stumpfer.

Kanton diesen Boden verlassen haben, sind wir an den Rand des Abgrundes gekom-